



- I. Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks  
Ramersdorf-Perlach  
Herrn Thomas Kauer  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81373 München

80313 München  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
daueranordnungen.mor  
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
15.07.2025

### **Parkplatzsituation vor dem Kindergarten Im Gefilde 10**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07392 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 09.01.2025

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag, in dem Sie ein Anliegen aus der Bürgerschaft an das Mobilitätsreferat herangetragen haben.

Inhaltlich geht es um die Parkplatzsituation im Bereich des Kindergartens Im Gefilde 10. Moniert wird, dass es für Eltern nur eine Feuerwehrezufahrt gebe, auf der sie ihre Fahrzeuge kurz abstellen könnten, um ihre Kinder in die Einrichtung zu bringen. Selbst diese Möglichkeit bestehe jedoch aufgrund von Baumaßnahmen auf dem Nachbargrundstück derzeit nicht.

Nach Prüfung Ihres Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die städtische Kindertagesstätte Im Gefilde 10 verfügt seit jeher über keinerlei Parkplätze auf und vor dem Grundstück. Im Umgriff des Kindergartens existieren allerdings mehrere Parkmöglichkeiten. Zum einen können Eltern in der gegenüber einmündenden Ulrich-von-Hutten-Straße parken. Weitere Parkmöglichkeiten befinden sich in einer Parkbucht, die südlich dieser Einmündung beginnt. Auch wenn diese Parkplätze temporär aufgrund der Baumaßnahmen nur eingeschränkt nutzbar sind, gehen wir davon aus, dass die Parkmöglichkeiten in der Ulrich-von-Hutten-Straße bereits ausreichend sind. Daher sehen wir derzeit keine Notwendigkeit für die Einrichtung einer Kurzparkzone.

Wir möchten den Bezirksausschuss zudem darauf hinweisen, dass Kurzzeitparkplätze vor



Kindertagesstätten von den jeweiligen Einrichtungsleitungen beantragt werden müssen. Ein einfacher Antrag eines Betroffenen, wie der im vorliegenden Fall vom Bezirksausschuss weitergeleitete, wäre nicht ausreichend.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.**  
an MOR-GL5

**III. WV bei MOR-GB 2.211**

gez.  
MOR-GB2.211